

Bieterinformation Nr. 2

Der Auftraggeber hat Bieterfragen beantwortet, die von allgemeinem Interesse sein könnten:

Frage 5:

- Leistungsbeschreibung Ziff. 3.2 -

Werden die Optionen gemeinsam bezuschlagt oder können sie auch einzeln bezuschlagt werden? Falls letzteres, wie muss der Bieter dann mit Synergieverlusten, etwa durch Umlaufbrüche bei einzelner Bezuschlagung umgehen?

Antwort 5:

Die Option nach AN 1 Nr. 3.2 wird nur gemeinsam als Zusatzleistung bezuschlagt, nicht einzeln.

Frage 6:

- Leistungsbeschreibung Ziff. 7.2.1 -

Wie sind "Easy Busse" definiert?

Antwort 6:

Easy Busse sind ein neu entwickeltes Konzept für alters- und behindertengerechtes Fahren um für mehr Fahrkomfort und Sicherheitsgefühl für ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen zu sorgen. Einzelne Besonderheiten sind z.B. eine 1,20 Meter breite Einstiegstüre um Fahrgästen mit Rollator den Einstieg zu erleichtern und Sitze sowie Bodenmarkierungen sind farblich für die bessere Orientierung hervorgehoben. Dreier-Sitzgruppen und speziell angeordnete Rückenlehnen sorgen im vorderen Bereich des Busses für Mehr Halt und Stabilität und ermöglichen einen Rollator vor sich zu positionieren.

Siehe hierzu auch das Datenblatt, welches in die Ausschreibungsunterlagen im Internet eingestellt wurde.

Frage 7:

- Leistungsbeschreibung Ziff. 7.2.2 -

Ist dieser Absatz so zu verstehen, dass grundsätzlich für alle Fahrzeuge als Dieselbusse Euro VI/VId zu kalkulieren sind und der durch das SaubFahrzeugBeschG entstehende Mehraufwand für die Beschaffung emissionsfreier bzw -armer Fahrzeuge durch die Stadt Memmingen erstattet wird?

Antwort 7:

Nein, bei der Fahrzeugkostenkalkulation muss die CVD wie geplant berücksichtigt werden, d. h. der Angebotskalkulation ist eine Flotte von mindestens 45 % aus sauberen Fahrzeugen und zu 22.5 % aus Zero- Emission Fahrzeugen zugrunde zu legen. Sollten in der Zukunft während der Vertragslaufzeit darüber hinaus vom Freistaat Bayern oder der Stadt Memmingen zusätzliche Umweltstandards (z. B. eine Erhöhung der vorstehend genannten Quoten) gefordert werden, greift der Passus zum Mehrkostenausgleich.

Frage 8:

- Leistungsbeschreibung Ziff. 7.3 -

Bei einem Bürgerbus mit unter 6 m Länge sind nach unserer Marktkenntnis mehrere geforderte Ausstattungsmerkmale nicht umsetzbar.

Antwort 8:

- a) Mehrzweckfläche mit Platz für zwei Kinderwagen (7.3.4)
Umsetzbar, da alternativ ein Rollstuhl bzw. Stauraum für Gepäck gefordert.
- b) Klapprampe 900X1000 mm (7.3.5)
Umsetzbar, da bei Frontniederflurvariante mit doppelbreiter betätigter Mitteltüre einbaubar.
- c) Fahrzielanzeige 240 x 1680 mm vorne (7.3.7.1)
Nicht umsetzbar, daher müssen bei Bürgerbussen diese Maße nicht eingehalten werden.
- d) DFI-Monitor 18,5 Zoll (7.3.7.3)
Umsetzbar, da einbaubar wie in Midibussen. Daher weiterhin gefordert.
- e) Brandmeldeanlage (7.3.9)
Nicht umsetzbar, daher müssen bei Bürgerbussen keine Brandmeldeanlagen eingebaut werden.

- f) Separate Klimatisierung des Fahrgastraumes (7.3.10)
Umsetzbar, da bei Vollklimatisierung des Fahrzeuges eingehalten.

Frage 9:

- Fahrpläne Linie 3 -

Im optionalen Fahrplan der Linie 3 (AN 3.2) ist sonntags eine Fahrt des Regelangebotes (nicht gelb markiert) um 13:03 Uhr enthalten. Im Basisangebot (AN 3.1) fehlt diese jedoch, eine passende Rückfahrt gibt es auch nicht. Ist diese Fahrt auch im Basisangebot zu erbringen?

Antwort 9:

Diese Fahrt muss im Basisangebot AN 3.1. enthalten sein.

Ende der Bieterinformation Nr. 2